

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2024

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung vom 07.05.2024:

Frau Iris Fleschutz (aktuell Zwergenland Sinningen) wird ab Juni 2024 als Ü3-Gruppenleitung in der Kita Kirchberg angestellt.

Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen in der Entschädigungssatzung:

- In § 3 Abs. 1 wird das Sitzungsgeld für Gemeinde- und Ortschaftsräte von 22,- € auf 30,- € je Sitzung angehoben.
- In § 3 Abs. 3 wird die Aufwandsentschädigung für stellvertretende Bürgermeister beim 1. Vertreter von 40 auf 50 EUR/Monat und bei weiteren Vertretern von 10 auf 13 EUR/Monat angehoben.
- In § 1 Abs. 2 wird für allgemein ehrenamtlich Tätige (z.B. Wahlhelfer) auf Antrag von GR Bökeler folgende Entschädigungssätze angehoben:
 - bis zu 3 Stunden: von 13,- € auf 20,- €
 - von mehr als 3 bis zu 6 Stunden: von 22,- € auf 30,- €
 - von mehr als 6 Stunden: von 33,- € auf 50,- €
- Der Entschädigungssatz unter § 2 Abs. 4 für eine mehrmalige Beanspruchung an einem Tag wird von 30,- auf 40,- € angehoben.

Die Satzungsänderung wird ab 1. Januar 2025 angewendet.

Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss „östlicher Landkreis Biberach“

Paul Altenhöfer und Fritz Wohlhüter werden zu ehrenamtlichen Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss „östlicher Landkreis Biberach“ für die Jahre 2025-2028 benannt.

Preisanpassung Gewerbegrundstück Birkenweg Sinningen Flst. 3668/1 u. 3668/2

Der Verkaufspreis der Gewerbeflächen Flst. 3668/1 u.2 im Birkenweg in Sinningen wird auf Antrag von GRin Diebold auf 40 EUR/m² angepasst.

Reute II, Grundstückspreis für Bauabschnitt I, Grundkriterien und Vergabe

Auf Antrag von GR Kaufmann wird der Beschluss zum Grundstückspreis (Empfehlung ist 140 EUR/m²) vertagt, bis die interne Kalkulation abgeschlossen vorliegt.

Der Gemeinderat schließt sich bezüglich der Vergabe einstimmig der Empfehlung vom Ortschaftsrat an. Hierbei sollen für die 14 Bewerber, welche sich bei der Bedarfsabfrage im Herbst 2023 fristgerecht angemeldet haben, das Losverfahren angewendet werden. Alle später eingegangenen Bewerbungen werden nach Eingang aufgelistet und der Reihe nach vergeben.

Als weitere Kriterien für eine Zulassung wurden folgende beschlossen:

1. Es dürfen sich nur volljährige natürliche Personen bewerben. Juristische Personen, Bauträger, Makler etc., die für Dritte Gebäude erstellen, sind vom Kauf ausgeschlossen.
2. Der Bauplatz sowie die darauf entstehende Bebauung darf hauptsächlich nur zur Eigennutzung erworben werden. Innerhalb der ersten vier Jahre nach Fertigstellung muss mindestens eine Wohnung mit Hauptwohnsitz bewohnt

- werden. Andernfalls wird auf den Grundstückskaufpreis eine Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Kaufpreises erhoben.
3. Bewerber oder Mitbewerber, die über Wohneigentum oder ein bebaubares Wohnbaugrundstück verfügen, haben dies innerhalb einer Frist von fünf Jahren seit Zuteilung des Baugrundstückes zu veräußern oder zu überschreiben. Ein entsprechender Nachweis (Kaufvertrag, notarieller Vertrag) ist vorzulegen. Andernfalls wird auf den Grundstückskaufpreis eine Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Kaufpreises erhoben.
 4. Erforderlich ist eine Finanzierungsbestätigung eines deutschen Kreditinstituts für den Bau eines Einfamilienhauses über 500 TEUR. Der Finanzierungsnachweis ist fristgerecht mit dem Bewerbungsbogen einzureichen. (*Antrag von GR Kassner auf Fixierung eines Betrages in Höhe von 500 TEUR, mehrheitlich zugestimmt*)
 5. Der Käufer verpflichtet sich kaufvertraglich, das auf dem Baugrundstück zu erstellende Gebäude innerhalb einer Frist von drei Jahren bezugsfertig zu errichten. Bei Nichteinhaltung der Frist besteht ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde, das grundbuchrechtlich abgesichert wird.
 6. Nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes darf der Käufer für einen Zeitraum von fünf Jahren das Gebäude nicht weiterveräußern. Andernfalls wird, mit Ausnahme von Härtefällen, auf den Kaufpreis eine Nachzahlungsverpflichtung von 50 % des Kaufpreises erhoben. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle (z.B. Scheidung) entscheidet der Gemeinderat.
 7. Von jedem Bewerber wird eine Schutzgebühr von 2.000 EUR erhoben. Nur wer diese Zahlung innerhalb der Bewerbungsfrist auf das Konto der Gemeinde Kirchberg an der Iller mit der Zweckbestimmung „Schutzgebühr“ entrichtet, nimmt an der Verlosung/Vergabe teil. Maßgebend ist der Zahlungseingang. Diese Schutzgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn der Bewerber keinen Platz erhält. Kommt ein Kaufvertrag zustande, wird das eingezahlte Geld mit dem Kaufpreis verrechnet. Für eine evtl. Rückabwicklung eines Kaufvertrages wird auch eine pauschale Gebühr in Höhe von 2.000 EUR fällig.
 8. Eine Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Eine Weitergabe an andere Bewerber ist ausgeschlossen.
 9. Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Antrag kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz gestellt werden. Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird eine Lebensgemeinschaft verstanden, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner füreinander in den Not- und Wechselfällen des Lebens begründen.

Einführung Ratsinformationssystem und Beschaffung der EDV-Ausstattung

Das Ratsinformationssystem wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens aber zur ersten Sitzung des neuen Gemeinderats, eingeführt und die Beschaffung der Software erfolgt entsprechend des Angebots der Firma Regisafe. Die zur Anwendung des Ratsinformationssystems erforderlichen Endgeräte werden entsprechend des Angebots der Firma BSA (Apple – iPad aktuellste Generation) beschafft.

Protokollangelegenheiten

Das öffentliche Protokoll vom 07.05.2024 wird genehmigt.

Bekanntgaben und Sonstiges

Abwasserzweckverband „Mittleres Illertal“ (AZVMI)

Am 29.05.2024 fand eine Verbandsversammlung des AZVMI statt. Seitens der Gemeinde Kirchberg waren BM Stuber und GR Müller vertreten. Themen waren Niederschrift, Jahresrechnungen, Rechnungsprüfung, Entlastung, PV-Anlage und Haushaltsplan. Besonderes: Für eine PV-Anlage wurde eine Verpflichtungsermächtigung 2025 über 400 TEUR genehmigt.

Flüchtlinge

Zum 01.06.2024 ziehen vier ukrainische Flüchtlinge aus der Anschlussunterkunft Wohnmodule Raiffeisenweg 2 aus bzw. um in eine andere Wohnung/Gemeinde. Hier erfolgt eine Nachbelegung mit vier ukrainischen Flüchtlingen in Abstimmung mit dem Landratsamt. Das Aufnahme-Soll der Gemeinde zum 31.12.24 ist bereits übererfüllt.

Bodensanierung Festhalle

Die Bodensanierung inkl. Einbau Fußbodenheizung wurde plangemäß abgeschlossen. Der Hallenbetrieb ist wieder gestartet.



Foto: Sanierter Boden in der Mehrzweckhalle

Kindergarten – Kostenanteile

In der letzten Sitzung wurden beim TOP Kiga-Gebühren noch Zusatzinfos angefragt. Diese sind wie folgt. Die Gesamtausgaben der Kindergärten im Jahr 2023 betragen 1,24 Mio. EUR (+25% ggü. Vorjahr).

Der Anteil der/des

Elternbeiträge ist	13,50 %
Gemeindeabmangels ist	30,40 %
Zuweisungen (Land) ist	52,70%
Sonstiges (u.a. Kreis) ist	3,40 %

Gemeindeverwaltungsverband Illertal (GVVI)

Am 06.06.2024 findet eine Verbandsversammlung des GVVI statt. Seitens der Gemeinde Kirchberg werden BM Stuber und GR Bökeler teilnehmen. Themen sind 6. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan, Fortschreibung III – Aufstellungsbeschluss und Bekanntgaben. U.a. hat die Gemeinde Kirchberg bei der FNP-Änderung die Erweiterung der Fa. Schnurr in

Sinningen als auch die Verschiebung der Wohnflächen südlich vom Flößerweg beantragt.

Orientierende Untersuchung Hauptstr. 36/1

Das Land Baden-Württemberg hat dem Erstantrag der Gemeinde Kirchberg auf Zuwendung für Maßnahmen zur Erfassung u. Behandlung altlastverdächtiger Flächen und Altlasten über 80 TEUR (=100%-Förderung) wie beantragt mit Zuwendungsbescheid vom 28.05.2024 entsprochen. Das IB Sickinger wird nun die Ausschreibung vorbereiten und in Abstimmung mit der Gemeinde alles Weitere veranlassen.

Dauerregen vom Wochenende

Der Dauerregen vom Wochenende verursachte in unserem Gemeindegebiet v.a. Wassereintritte in Gebäude. Unsere Feuerwehr war in Alarmbereitschaft und hatte auch einige Einsätze. Dazu gehörten auch wiederkehrende Kontrollfahrten und Vorsorge rund um unsere Gewässer. Unsere Gewässer, bewegten sich im Vergleich zu anderen (z.B. Günz in Babenhausen) einigermaßen im Rahmen. Probleme verursacht v.a. für Gebäude in der Ebene nun der sehr hohe Grundwasserstand. Gemeindeseitig steht der Kiosk am Badesee Sinningen im Wasser bzw. haben wir einen Grundwassereintritt im Pfadi-Raum in der Alten Schule in Sinningen. Herzlichen Dank an die Feuerwehr für das tolle Engagement von Freitag bis Montag! Am 03.06.2024 riss die Iller nochmal die Meldestufe 2 in Kempten, am Wochenende „nur“ die Meldestufe 1.

Feuerwehr

Am Donnerstag, den 06.06.2024 kommt der neue Feuerwehr-Mannschaftstransportwagen (=MTW). Der alte MTW ist zwischenzeitlich verkauft worden.

Aus dem Gremium heraus:

GR Müller weist auf seine im Vorfeld zur Sitzung versandte E-Mail bezüglich der Einführung einer Kurtaxe hin. Er bitte die Verwaltung die Einführung dieser zusätzlichen Einnahmeart für unsere Gemeinde nachhaltig zu prüfen.

Im Zusammenhang mit zusätzlichen Einnahmequellen bittet GR Kaufmann die Einführung einer Parkgebühr für den Sinninger Badesee zu prüfen.

Im Zusammenhang mit den zwei zuvor genannten Prüfaufträgen bittet GR Wohlhüter auch darum, nicht nur bzw. vor allem Externe zu belasten, sondern auch bei der eigenen Bürgerschaft/Vereine etc. über Einnahmoptimierungen nachzudenken.

Der Vorsitzende sagt, zu, diese Themen in der Klausur im September aufgreifen zu wollen.

GR Bökelers bittet um Prüfung der Entwässerungsrinne der Hauptstraße südlich vom Rathaus. Diese sei in einem sehr schlechten Zustand. Ferner weist er auf die

anstehende Waldbadreinigung hin. Der Vorsitzende wird dies prüfen lassen bzw. weitergeben.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Kellerflutungen fragt GR Wohlhüter nach, ob es vom Kreis eine zusätzliche kostenlose Entsorgungsmöglichkeit für den Sperrmüll gibt. Der Vorsitzende muss sich hierüber erkundigen.

GR Kaufmann erkundigt sich über die Hackschnitzelauffüllung auf dem Spielplatz Häldele. Der Vorsitzende sagt, dass die verfügbaren Hackschnitzel in der Kita aufgebraucht worden sind und wir nochmals welche holen müssten für den Spielplatz Häldele.

Bürgerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin hat eine Verständnisfrage zur Höhe der unter Tagesordnungspunkt 5 - Reute II beschlossenen Finanzierungsbestätigung, welche direkt beantwortet wird.

Ein Bürger bemängelt den Zustand der abgeräumten Gräber und den übermäßigen Unkrautbewuchs auf den Kieswegen auf dem Kirchberger Friedhof. Der Vorsitzende wird es an den Bauhof weiterleiten.

Ein Bürger wünscht sich ein Mühlbach-Staubecken westlich der Finkenstraße, um die Ortslage besser zu schützen. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die anstehende Sanierung der Finkenstraße.